

## KLEINE ANFRAGEN

## Sicherer Schülertransport

**VADUZ** – Betreffend den Umstand, dass die Schulbusse vom Unterland zu den weiterführenden Schulen im Oberland fast täglich überfüllt seien, wollte die Abgeordnete Marlies Amann-Marxer (VU) von der Regierung Auskunft. Wer sich verantwortlich zeichne und was unternommen werden könne? Regierungsrat Martin Meyer dazu: «Jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahrs verändern sich die Schulbusbelegungen in einem gewissen Umfang. Der LBA stehen keine verwertbaren Daten zur Verfügung, welche eine Voraussage über die sich neu einstellende Schülerbewegung zulassen würden. Die LBA und das Schulamt haben deshalb beschlossen, die Belegung dieser Kurse nochmals zu überprüfen und bei Bedarf Massnahmen zu ergreifen. Es ist festzuhalten, dass die gesetzlichen Erfordernisse im Schulbusverkehr derzeit eingehalten sind. Die Verantwortlichkeit für die Verkehrssicherheit im Linienverkehr und damit auch im Schulbusverkehr ist klar geregelt. Der Fahrzeughalter muss dafür sorgen, dass die Betriebssicherheit des Fahrzeugs jederzeit sichergestellt ist und dass die vorgeschriebenen Sicherheitseinrichtungen wie Haltestangen und Griffe funktionstüchtig sind. Für die Sicherheit im Bus können die Schülerinnen und Schüler, wie alle Fahrgäste, durch richtiges Verhalten zusätzlich sehr viel selbst beitragen. Der Kundenrat der LBA hat sich in diesem Jahr dieses Themas angenommen und zusammen mit der LBA eine Kampagne ausgearbeitet, welche über mehrere Monate hinweg das richtige und partnerschaftliche Verhalten im Bus auf Plakaten, Handzetteln und Zeitungsinseraten bildlich und verbal thematisiert. Die Aktion läuft auch in allen Schulen.» (mr)

## Geschäftsberichte LTN und TFL

**VADUZ** – Der VU-Abgeordnete Gebhard Nägele wollte von der Regierung wissen, wie sich der Jahresabschluss 2004 der staatlichen Gesellschaften LTN und Telekom FL hinsichtlich Gewinn und Verlust darstellt und weshalb bis dato der Jahresbericht nicht hinterlegt worden ist. Regierungsrat Martin Meyer erklärte dazu: «Die LTN Liechtenstein TeleNet AG weist für das Jahr 2004 einen Jahresgewinn von 373 767 Franken aus. Der Jahresgewinn 2004 der Telekom FL AG beläuft sich auf 1 222 208 Franken. Für die Offenlegung der Jahresrechnung gilt eine gesetzliche Frist von 15 Monaten nach Bilanzstichtag. Damit muss die Jahresrechnung 2004 der LTN Liechtenstein TeleNet AG bis spätestens Ende Mai 2006 beim Öffentlichkeitsregister eingereicht werden. Für die fristgerechte Einreichung ist der Verwaltungsrat verantwortlich. Die Regierung hat den Verwaltungsrat zwischenzeitlich beauftragt, die Einreichung der Jahresberichte im Öffentlichkeitsregister unverzüglich vorzunehmen.» (mr)

## Werthaltigkeit der LTN gegeben

**VADUZ** – Ob die Werthaltigkeit der Liechtenstein TeleNet AG (Aktienkapital 65 Millionen Franken) noch gegeben sei, wollte der VU-Abgeordnete Günther Kranz von der Regierung wissen. Dazu Regierungsrat Martin Meyer: «Die Werthaltigkeit des Aktienkapitals der LTN Liechtenstein TeleNet AG auf Basis des Jahresabschlusses 2004 kann als gegeben betrachtet werden.» Die Revisionsstelle mache diesbezüglich jedoch die Einschränkung, wonach ein Entscheid der Regierung beziehungsweise des Landtages betreffend das Projekt Neuorganisation der Geschäftsbeziehungen der beiden staatlichen Unternehmen, der LTN Liechtenstein TeleNet AG sowie der Liechtensteinische Kraftwerke (LKW), einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung der Gesellschaft und somit auf die Werthaltigkeit der bestehenden Aktien haben kann. «Darüber hinaus ist in Bezug auf die Telekom FL AG (LTN-Tochter) festzuhalten, dass deren Werthaltigkeit jährlich auf Basis des Jahresabschlusses sowie eines 3-Jahres-Geschäftsplans überprüft wird», so Meyer. «Aufgrund der derzeitigen Margensituation sowie aufgrund der Markt- und Wettbewerbsentwicklung im Telekommunikationsbereich ist künftig mit starken Gewinneinbußen zu rechnen, da sich der Markt in einer Konsolidierungsphase befindet.» Ob künftig eine Beteiligungskorrektur notwendig werden wird, könne derzeit noch nicht abschliessend gesagt werden. (mr)

## Tarmed und die Folgen

## Kleine Anfrage betreffend Krankenkassenprämien und Gesundheitsreform

**VADUZ** – Zur Entwicklung der Krankenkassenprämien und den weiteren Reformschritten im Gesundheitswesen wollte die Abgeordnete Josy Biedermann nähere Auskünfte vom zuständigen Regierungsrat Martin Meyer.

Zu den Hauptgründen, warum die Prämienentwicklung in Liechtenstein erneut stabil verläuft und sich somit von der Schweizer Entwicklung unterscheidet, sagte Regierungsrat Meyer: «Zwei der in Liechtenstein zugelassenen Krankenkassen haben Ende Oktober gleich bleibende Prämien für das Jahr 2006 beantragt, eine Kasse beantragte eine Erhöhung und eine weitere Krankenkasse eine Herabsetzung. Die vom Amt für Volkswirtschaft nach der Mitgliederzahl der Kassen gewichtete Durchschnittsprämie in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung führte somit zu einer durchschnittlichen Erhöhung von 0,3 Prozent.

## Antragsbegründung

Die Anträge der Kassen wurden mit verschiedenen Faktoren begründet. Erstens mit dem gleich bleibenden Staatsbeitrag, zweitens mit dem Ausbleiben einer wesentlichen Kostensteigerung im Jahr 2004 im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und schliesslich mit der teilweisen Auflösung von Rückstellungen bzw. Reserven, welche seitens der Kassen in den letzten Jahren gebildet wurden. Bei den Rückstellungen bzw. Reserven handelt es sich um Gelder der Mitglieder, die nun zur Vermeidung einer Prämiensteigerung miteingesetzt wurden. Drittens trug auch das gute Wirtschaften der Kassen und der Kostenkontrolle zu diesem Ergebnis bei.



Regierungsrat Martin Meyer: Tarmed verbessert Kostenvergleichbarkeit.

Das Amt für Volkswirtschaft hat auf Grund der erwähnten Kostenentwicklung und der Tatsache, dass die gesetzlichen Reserven nach wie vor gewährleistet sind, keine Einwände gegen die Prämienanträge der Kassen angeführt.»

## Unterschied zur Schweiz

Der deutliche Unterschied in der Entwicklung der Prämien zwischen Liechtenstein und der Schweiz liegt laut Meyer in verschiedenen Tatsachen begründet. «Erstens gibt es bedeutende Systemunterschiede zwischen der Schweiz und Liechtenstein (beispielsweise im Bereich der staatlichen Kostenbeteiligung), zweitens weisen die beiden Gesundheitssysteme einen unterschiedlichen Reformstand auf und drittens wurde im liechtensteinischen Gesundheitssystem in der jüngeren Vergangenheit insbeson-

dere das Element der Eigenverantwortung und des Kostenbewusstseins ausgebaut», so Meyer.

Zur künftigen Prämienentwicklung führte Meyer aus: «Für die weitere Prämienentwicklung in Liechtenstein wird wie bisher insbesondere die laufende Kostenentwicklung massgebend sein und diese weist darauf hin, dass nur durch weitere Massnahmen und Reformschritte einer Kostensteigerung mittel- und längerfristig entgegen gewirkt werden kann. Die Regierung wird der Kostensteigerung daher mit verschiedenen Massnahmen wie etwa der Einführung von Tarifsystemen und der Einsetzung einer Kosten- und Qualitätskommission, welche die Regierung bei der Festsetzung von Kostenzielen beraten wird, entgegenwirken.»

Die laufende Gesundheitsreform besteht laut Meyer aus drei inhalt-

lichen Dimensionen: erstens die Kosten- und Prämienentwicklung zu stabilisieren, zweitens die Qualität der Versorgung zu sichern und nach Möglichkeit auszubauen sowie drittens den Gedanken der Prävention verstärkt in das Gesundheitssystem zu integrieren.

## Tarmed-Einführung

Einer der unmittelbar nächsten Schritte wird laut Meyer die Einführung von Tarifsystemen für die verschiedenen Arten von Leistungserbringern sein. «Erwähnt sei an dieser Stelle Tarmed als Tarifsystem für die Ärzte. Dieses System wird auf Anfang 2006 eingeführt und wird die Vergleichbarkeit der medizinischen Leistungen und deren Kosten erhöhen. Ein weiterer Schritt wird eine Präventionskampagne sein, mit welcher die Bevölkerung für die Gesundheitsprävention sensibilisiert werden soll – beispielsweise am Arbeitsplatz oder in der Schule.»

Zur Auswirkung der Tarmed-Einführung meinte Meyer: «Grundsätzlich ist Tarmed ein Tarifsystem zur Verbesserung der Vergleichbarkeit von Leistungen und Kosten. Einfluss auf die Kostenentwicklung an sich nehmen solche Tarifsysteme auf zweierlei Weise. Erstens können auf Basis der verbesserten Kostenvergleichbarkeit Massnahmen zur Kostenstabilisierung ausgearbeitet werden, andererseits gehen mit Tarifsystemen auch Tarifverhandlungen der Vertragspartner einher.» Insbesondere in diesen Tarifverhandlungen biete sich Potenzial zur positiven Beeinflussung der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen. In Liechtenstein laufen gegenwärtig die Tarifverhandlungen zwischen dem LKV und der Ärztekammer. (mr)

## Für praxisorientiertes Wissen

## Zur Entwicklung des KMU-Kompetenz-Zentrums

**VADUZ** – Das Ressort Wirtschaft überprüft derzeit die Leistungsvereinbarung mit dem KMU-Kompetenz-Zentrum.

Betreffend KMU-Kompetenz-Zentrum wollte der FBP-Abgeordnete Alois Beck wissen, wie die Entwicklung seit Gründung verlaufen ist und ob der Aufbau des Zentrums abgeschlossen sei. Weiteres wollte er wissen, wie viel die staatliche Förderung betrage und welches die Gegenleistungen dafür sind.

Regierungschef-Stv. Klaus Tschüscher führte dazu aus: «Das dem Institut für Entrepreneurship angegliederte KMU-Zentrum an der Hochschule Liechtenstein nahm im Jahre 2003 seine Arbeit auf. Es versteht sich als Drehscheibe für verschiedene Dienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen, für Liechtenstein und die weitere Region Rheintal und Vorarlberg. Dabei begleitet das KMU-Zentrum kleinere und mittlere Unternehmungen im Laufe ihrer Entwicklung – bei der Gründung, beim Wachstum sowie auch bei grundlegenden Veränderungen. Zudem will das KMU-Zentrum ein spezifischer Ansprechpartner im Technologietransfer sein und dabei die Beratung, Betreuung und Koordination von Projekten gezielt auf die Bedürfnisse der KMU ausrichten. In diesem Zusammenhang geht es im Wesentlichen um Innovationstransfer und technisch-wissen-



Der Abgeordnete Alois Beck (FBP).

schaftlichen Know-how im Kleinen sowie um die flexible und zeitgerechte Abwicklung kleinerer Projekte.» Der personelle Aufbau des KMU-Zentrums sei abgeschlossen. Der Personalbestand umfasst einen Geschäftsführer und eine 50%-Anstellung für die Administration.

Im Sinne einer Wirtschaftsförderung zur Schaffung eines Kompetenzzentrums für KMU wurden laut Tschüscher für das Jahr 2003 125 000 Franken ausgerichtet. Für den Betrieb eines Kompetenzzentrums für KMU wurde für das Jahr 2004 ein Betrag in der Höhe von 250 000 Franken genehmigt. Für das Jahr 2005 betrug der Landesbeitrag 100 000 Franken.

Zur Leistungsvereinbarung mit dem KMU-Zentrum führte der Regierungschef-Stv. aus: «Das Leistungs-

programm des KMU-Zentrums beinhaltet verschiedene Schwerpunkte: Durch ein Coaching wird KMU-Unternehmern zur Lösung ihrer konkreten Problemstellungen eine praxisnahe Unterstützung zur Verfügung gestellt. Für kleine und mittlere Unternehmen in der Region bietet das KMU-Zentrum der Hochschule Liechtenstein im Bereich der Weiterbildung nebst Tagungen und Seminaren die Hochschullehrgänge KMU-Management und KMU-Marketing an.» Ziel sei es, den Teilnehmern ein Wissen zu vermitteln, das sie praxisorientiert in ihrem Unternehmen umsetzen können. «Zudem wird mittels Netzwerken die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Politik, Verbänden und kleineren und mittleren Unternehmen gefördert. Schliesslich fördert das KMU-Zentrum mit dem «Businessplan-Wettbewerb» zur Entwicklung und Überprüfung professioneller Businesspläne einereits Jungunternehmen und andererseits Innovation, wirtschaftliche Diversifikation sowie das Image Liechtensteins», so Tschüscher. Und weiter: «Das Ressort Wirtschaft ist zur Zeit daran, die bestehende Leistungsvereinbarung zu überprüfen und wird für das Jahr 2006 eine neue Leistungsvereinbarung evaluieren. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit der Hochschule Liechtenstein bzw. dem KMU-Zentrum werden anfangs 2006 aufgenommen werden.» (mr)

## REVISIONEN

## Stiftung und Trust

**VADUZ** – Der Abgeordnete Alois Beck (FBP) erkundigte sich, wie der Stand der Dinge bei der Stiftungsrechts- und Trustrechtsrevision ist. Regierungschef-Stv. Klaus Tschüscher führte dazu aus: «Alle Verbände, welche massgeblich von der Revision des Stiftungsrechts betroffen sind, wurden seitens des Ressorts Justiz über den Stand der Revision informiert und das weitere Vorgehen wurde besprochen. Man hat gemeinsam beschlossen, dass in dieser sensiblen Materie erst dann kommuniziert wird, wenn alle inhaltlich offenen Fragen geklärt sind. Sobald die noch offenen Fragen geklärt sind und ein Entwurf ausgearbeitet ist, wird das Ergebnis der Regierung unterbreitet. Zum Thema «Revision des liechtensteinischen Trustrechts» hat im Jahre 2004 ein Roundtablegespräch mit Trustexperten stattgefunden.» Das Ressort Justiz habe die in Folge eingegangenen Stellungnahmen erörtert und zusammengefasst.

In einem Gespräch mit den involvierten Verbänden im Herbst dieses Jahres sei einvernehmlich festgehalten worden, dass die Trustrechtsrevision nicht oberste Priorität hat. Notwendige Anpassungen in diesem Bereich sollen punktuell in laufenden Revisionen des Personen- und Gesellschaftsrechts eingebaut werden. (mr)